

# **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 2678

vom 18. November 1997

## **Mutation zu den Zonenvorschriften der Gemeinde Wittinsburg Wasserschutzzone I für das Pumpwerk Talboden. Genehmigung.**

Mit Beschluss Nr. 409 vom 6. Februar 1979 genehmigte der Regierungsrat die Wasserschutzzonen für das Pumpwerk Talboden in der Gemeinde Wittinsburg und das dazugehörige Reglement (Mutation zum Zonenplan, Inventar-Nr. 71/ZP/0/4).

Aufgrund der veränderten Schutzbedürfnisse beschloss der Gemeinderat Wittinsburg am 26. Mai 1997, die Wasserschutzzone I auf 6,5 Aren auszudehnen.

Die Einwohnergemeindeversammlung Wittinsburg hat am 19. Juni 1997 dieser Mutation zugestimmt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 8. August bis 6. September 1997. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat Wittinsburg unterbreitet mit Schreiben vom 10. Oktober 1997 die Mutation zu den Zonenvorschriften dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Der Genehmigung gemäss §§ 3 ff. des Baugesetzes steht nichts entgegen.

://: Gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung zum Grundwassergesetz wird die von der Einwohnergemeindeversammlung Wittinsburg am 19. Juni 1997 beschlossene Mutation zu den Zonenvorschriften Wasserschutzzone Pumpwerk Talboden genehmigt. Massgebend sind die mit den Inventarnummern (71/ZPL/2/1) vorgesehenen Pläne.

- Verteiler:
- Gemeinderat Wittinsburg, 4443 Wittinsburg
  - Kantonales Laboratorium, Postfach, 4414 Füllinsdorf
  - Amt für Orts und Regionalplanung
  - Landeskanzlei
  - Amt für Umweltschutz und Energie (2) (mit je 7 genehmigten Plänen)
  - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

**Der Landschreiber:**

